

Studienplan (gültig ab WS 2020)

# Master Studium Musikpädagogik/IGP (MA-ME) – Master of Arts in Music Education

# Fakultätsübergreifendes Master Studium Module – Pflichtfächer

			1.	JG	2	JG	n ECTS
Lehrveranstaltungen	SWS	LV-Typ	1.Sem	2.Sem	3.Sem	4.Sem	
			ECTS	ECTS	ECTS	ECTS	
Master Modul 1 - Master Zentrales künstlerisches Fach			1.JG		2.JG		32,0
MA ZkF	1,25	ZkF	8	8	8	8	32,0
Master Modul 2 - Master Künstlerische Praxis			1.	JG	2.	JG	32,0
Master-Projekt	2	MP	8	8	8	8	32,0
siehe Wahlmodul A und Angaben zu verpflichtender Teilnahme							
Master Modul 3 - Master Musikpädogische Theorie und Praxis			1	JG	2	IG	8,0
MA Didaktik und Methodik Jazz und Popularmusik 1-4	1	SU	1	1	1	1	4,0
MA Lehrpraxis und Hospitation 1-4	0.5	SU	1	1	1	1	4,0
siehe Wahlmodule B und Angaben zu verpflichtender Teilnahme	0,0	55	_	_	_	_	.,,c
Master Modul 4 - Praxis und Technologie der Musikproduktion			1	JG	2	JG	0,0
siehe Wahlmodule			1.	JG I	Ζ	JG	0,0
siene wunimoudie							
Master Modul 5 - Angewandte Theorie und Geschichte der Musik			1.	JG	2	JG	0,0
siehe Wahlmodule							
Master Modul 6 - Wissenschaft und Künstlerische Forschung			1.	JG	2	JG	8,0
MA DiplomandInnenseminar 1-4	1	SE	2	2	2	2	8,0
siehe Wahlmodul E und Angaben zu verpflichtender Teilnahme							
Master Modul 7 - Berufsfeldorientierung und Professionalisierung			1	JG	2	JG	8,0
MA Projektleitung/Öffentlichkeitsarbeit 1-4	2	PR	2	2	2	2	8,0
siehe Wahlmodul F und Angaben zu verpflichtender Teilnahme	_					_	0,0
Master Modul 8 - Masterarbeit und Prüfung		1		JG	2		16,0
Masterarbeit			0	0	2	2	4,0
Studienprüfung			0	0	0	0	4,0 8,0
Masterprüfung			U	U	0	8	8,0
Summe ECTS / Semester			22	26	24	32	104,0
Summe ECTS / Studienjahr			4	8	5	66	104,0
Master Modul 9 - Freie Wahl- und Wahlpflichtfächer	Nodul 9 - Freie Wahl- und Wahlpflichtfächer			1.JG		2.JG	
Aufteilung der ECTS aus den Modulen 9A-9F			4	4	4	4	16,0 16,0
ECTS GESAMT				6	6	iΛ	120,0
LOID GLOWINI				56		64	

MA-ME 1



### Fakultätsübergreifendes Master Studium

### Module - Freie Wahl- und Wahlpflichtfächer

Freie Wahl- und Wahlpflichtfächer können nach Maßgabe der verfügbaren Plätze sowie der zur Teilnahme vorausgesetzten Vorkenntnisse belegt werden. Die Auswahl dieser Fächer muss darüber hinaus so erfolgen, dass in den Wahlmodulen A, B, E und F das angegebene Mindestmaß an ECTS Punkten erworben wird. Die Auswahl dieser Fächer ermöglicht den Studierenden eigene Schwerpunktsetzungen und obliegt der persönlichen Verantwortung des/der Studierenden. Eine inhaltliche Abstimmung mit dem/der ZkF-Lehrer/in wird empfohlen. Es wird eine gleichmäßige Verteilung auf die Studiendauer empfohlen. Grundsätzlich kann jedes an der JMLU angebotene Fach als Wahlfach belegt werden (Pflichtfach vor Wahlfach).

Lehrveranstaltungen	SWS	LV-Typ	ECTS pro Semester		
Master Modul 9 - Wahlmodul A / Künstlerische Praxis: verpflichtende Teilnahm	e im Ausmaß von m	indesten 2 ECTS			
MA Ensemble 1-2	1,5	EU	2		
MA Ensemble Advanced Studio Recording 1-2	1,5	UE	2		
MA Large Ensemble 1-2	1,5	EU	2		
MA Training Rhythm Section 1-2	1,5	UE	2		
MA Klavier Nebenfach für Nicht-PianistInnen/Zweitinstr. für PianistInnen 1-2	0.5	EU	1		
Gastvorlesung/Seminar/Workshop/Exkursion (semesterweise aktualisiert)	0,5	NN	0,5		
Master Modul 9 - Wahlmodul B / Musikpädagogische Theorie und Praxis: verpfi	lichtanda Tailnahm	im Ausmaß von min	doctor 4 ECTS		
MA Elementare Musikpädagogik 1-2	1,5	SU	2		
MA Interkulturelle Musikpädagogik 1-2	1,5	VO	2		
MA Ensembleleitung Jazz/Popularmusik 1-2	0.5	VU	1		
Gastvorlesung/Seminar/Workshop/Exkursion (semesterweise aktualisiert)	0,5	NN NN	0.5		
Custvortesung/sertimary workshop/ Exkarsion (seriester weise aktaunisert)	0,5	1414	0,3		
Master Modul 9 - Wahlmodul C / Praxis und Technologie der Musikproduktion					
MA Music Processing 1-2	1	VU	1,5		
MA Studio Praktikum 1-2	1	VU	1,5		
MA Medienmusik 1-2	1	VU	1,5		
Gastvorlesung/Seminar/Workshop/Exkursion (semesterweise aktualisiert)	0,5	NN	0,5		
Master Modul 9 - Wahlmodul D / Angewandte Theorie/Geschichte/Philosophie	/Kunst				
MA Gehörbildung 1-2	1	VU	1,5		
MA Advanced Harmony and Theory 1-2	1	UE 1.5			
MA Advanced Arranging and Composing 1-2	1	UE	1.5		
MA Philosophie und Kunstgeschichte 1-2	1	VO	1.5		
MA Geschichte der Medienmusik 1-2	1	VU	1,5		
MA Interdisziplinarität in der Kunst 1-2	1,5	SE	2		
Gastvorlesung/Seminar/Workshop/Exkursion (semesterweise aktualisiert)	0,5	NN	0,5		
· · · ·					
Master Modul 9 - Wahlmodul E / Wissenschaft und Künstlerische Forschung: v	verpflichtende Teiln	ahme im Ausmaß vo	n mindestens 4 ECTS		
MA Laboratory for Music Research (semesterweise aktualisiert)	1	FS	2		
MA Artist in Residence Program 1-2	1	FS	2		
Gastvorlesung/Seminar/Workshop/Exkursion (semesterweise aktualisiert)	0.5	NN	0.5		

ECTS = European Credit Transfer and Accumulation System

Gastvorlesung/Seminar/Workshop/Exkursion (semesterweise aktualisiert)

MA Berufspraktikum Musik 1-2

MA Berufspraktikum Medienmusik 1-2

MA Berufspraktikum Musikpädagogik 1-2

LV-Typ = Lehrveranstaltungstyp
ZkF: Zentrales künstlerisches Hauptfach / VO: Vorlesung / VU: Vorlesung mit Übung / UE: Übung / SE: Seminar / FS: Forschungsseminar / PS: Proseminar / PR: Praktikum / KE: Künstlerischer Einzelunterricht / KG: Künstlerischer Gruppenunterricht / EU: Ensembleunterricht / EX: Exkursion / MP: Masterprojekt / NN: Nomen nominandum (Seminare, Workshops, Gastvorlesungen u.ä.)

Master Modul 9 - Wahlmodul F / Berufsfeldorientierung und Professionalisierung: verpflichtende Teilnahme im Ausmaß von mindestens 2 ECTS

PR

PR PR

NN

2

0,5

2

0,5

2 MA-ME



### Regelung der Anwesenheit

Alle Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme der Kategorie "Vorlesung") haben prüfungsimmanenten Charakter und setzen die regelmäßige Teilnahme im Ausmaß von mindestens 80% für den erfolgreichen Abschluss voraus, ansonsten werden sie negativ beurteilt. Die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist erforderlich, um den reibungslosen Studienbetrieb sicherzustellen und den Studienerfolg von Mitstudierenden (z.B. in Ensembles) nicht zu gefährden. Um Auswahlmöglichkeiten innerhalb des modulhaft organisierten Lehrangebots zu ermöglichen und in Abstimmung mit den studienrechtlichen Bestimmungen an anderen österreichischen Universitäten wird eine Orientierungsphase für Studierende im Ausmaß von 20% der Dauer einer Lehrveranstaltung gewährt (z.B. 3 SWS bei 15 SWS Gesamtdauer einer LV). Eine Abmeldung ist nur innerhalb dieses Zeitraums möglich. Werden über diesen Zeitraum hinausreichende Arbeitsaufträge angenommen und die dazu erforderliche Anwesenheit nicht erfüllt, wird dies als Prüfungsabbruch gewertet und die Lehrveranstaltung ist als negativ zu beurteilen. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen (z.B. ärztlich attestierte Erkrankung und/oder wichtige Auftritte im Auftrag der Universität) kann die Anwesenheit einzelner Lehrveranstaltungseinheiten von der/dem Lehrveranstaltungsleiter/in entschuldigt und durch Ersatzleistungen der Studierenden kompensiert werden. Die Regelung von Ersatzleistungen obliegt dem/der Lehrveranstaltungsleiter/in und ist für alle Teilnehmer/innen der jeweiligen Lehrveranstaltung im selben Ausmaß anzuwenden. Bei Lehrveranstaltungen mit Ensembleunterricht haben Studierende, die an der Teilnahme einzelner Termine verhindert sind, selbständig und rechtzeitig für eine Vertretung zu sorgen.

Hinweis: Für die erste Einheit einer Lehrveranstaltung im Semester, unabhängig vom LV-Typ, herrscht Anwesenheitspflicht. Studierende, die unentschuldigt abwesend sind, werden abgemeldet.

# 1. Stunde:

Anwesenheitspflicht unabhängig vom LV-Typbei unentschuldigtem Fernbleiben erfolgt eine Abmeldung von der LV



## 2. & 3. Stunde (Orientierungsphase):

Möglichkeit 1: keine Übernahme einer Aufgabe, die frühestens inder 4. Woche fällig wird -Abmeldung möglich

Möglichkeit 2: Übernahme von Aufgaben, die frühestens in der 4. Woche fällig sind - keine Abmeldung möglich; bei mangelnder Anwesenheit negative Beurteilung

Möglichkeit 3: keine Abmeldung erfolgt, daher verpflichtende Teilnahme; bei mangelnder Anwesenheit negative Beurteilung

MA-ME 3